

**Zur istorischen Stellung und der theoretischen Stellung und der teoretischen
Bedeutung der revolutionären Bewegung in Mexiko und Finnland für die
konzeptionelle
Bestimmung einer "Allgemeinen Staats- und Rechtsgeschichte des Sozialismus"**

Horst Schröder

Der Lehrstuhl Staats- und Rechtsgeschichte der Karls-Universität Prag und der Bereich Staats- und Rechtsgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin haben in vielfältigen Diskussionen, besonders im Rahmen ihrer jährlichen Arbeitstatungen, die wir bisher 21 mal durchführen konnten, aber auch in den zu dieser Grundthematik veranstalteten rechtshistorischen Konferenzen in Prag und Berlin, immer mehr die Erkenntnis über den notwendigen Beginn einer zusammenfassenden Darstellung der "allgemeinen Staats- und Rechtsgeschichte des Sozialismus" gewonnen. Zur Zeit kommen wir sukzessiv aus dem Stadium der Planung durch Denken - Sammeln - Sichten - Denken, in die ersten Formen der Realisation, um auf dieser Basis die erste wissenschaftlich tragfähige Konzeption fertigstellen zu können. Ein entscheidender Problem- und Fragenkreis der zusammenfassenden Darstellung der "Allgemeinen Staats- und Rechtsgeschichte" umfasst die Periode, die zur Genesis des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts führt, was die Analyse und Synthese der spezifischen Erscheinungsformen, der konkreten Klassennaueunandersetzungen und die ihnen adäquaten Anschauungen der internationalen Arbeiterbewegung und ihren nationalen und lokalen Abteilungen voraussetzt. Es gilt hier wie für jedes historische Phänomen die Leninsche Erkenntnis, dass die gesellschaftlichen Erscheinungen und Institutionen immer komplex in ihren empirischen und theoretischen Zusammenhängen zu betrachten und darzustellen sind. Das Wichtigste, um die Fragen des Staates und des Rechts zu lösen, ist, ihren grundlegenden historischen Zusammenhang aufzudecken, zu klären, wie eine bestimmte Erscheinung in der Geschichte entstanden ist, welche Hauptetappen sie durchlaufen hat, und vom Standpunkt dieser ihrer Entwicklung aus zu untersuchen, was aus der betreffenden Sache jetzt geworden ist.¹

Die folgenden Ausführungen wollen auf dieser Grundlage einen ersten Beitrag zu der eingangs genannten Aufgabenstellung zur Disposition stellen. Ohne die Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung hier umfassend katalogisieren zu wollen und zu können, ist es doch möglich, für die Entwicklung bis zur Entstehung des ersten sozialistischen Staates durch die Oktoberrevolution drei Hauptetappen festzuhalten:

1. die auf der Grundlage kapitalistischer Produktions- und Eigentumsverhältnisse gesetzmässige Herausbildung des Proletariats als eine im Gegensatz zu allen vorangegangenen ausgebeuteten Klassen und Schichten sofort im Widerspruch zu den herrschenden Kräften, zur bürgerlichen Gesellschaftsbewegung, zum bürgerlichen Staat und seinem Recht stehende Klasse; ihr noch der Spontaneität unterliegender ökonomis-

cher, sozialer und ideologischer Kampf gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung

2. die Erkenntnis der gesetzmässigen Entwicklung der Geschichte als einer Geschichte der Klassenkämpfe, die mit der kapitalistischen Produktionsweise und der bürgerlichen Klassengesellschaft das Proletariat als die Kraft erzeugt, die in und mit der historischen Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Vorgeschichte der Menschheit abschliesst und ihre eigentliche einleitet durch Marx und Engels; die Bestätigung der proletarischen Revolutions-, Staats- und Rechtstheorie durch die ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Klassenauseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihrem Höhepunkt, der Pariser Kommune;

3. die Weiterführung des dialektischen und historischen Materialismus in Anwendung auf den Imperialismus als den höchsten Stadium des Kapitalismus durch Lenin; die Lehre von der Partei als der Avantgarde des Proletariats, die Theorie von der Strategie und Taktik der proletarischen Revolution und vom Wesen und den Funktionen des sozialistischen Staates und seines Rechts als die entscheidenden wissenschaftlichen Voraussetzungen für den Sieg der werktätigen Massen in der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution und bei der Weltgeschichte. Bei der Erarbeitung der zusammenfassenden Darstellung der Allgemeinen Staats- und Rechtsgeschichte des Sozialismus muss und wird allen drei Etappen gleichwertige Aufmerksamkeit gewidmet und wissenschaftlich gefordert - wird manche Lücke, die bisher nicht geschlossen werden konnte, beseitigt werden müssen. Eine Entwicklungslinie, die bisher zu wenig oder weitgehend nur unter nationalstaatlichen Aspekten gesehen wurde, mehr durch komparative Betrachtung zur Verallgemeinerung und damit zur Aufdeckung von Gesetzmässigkeiten zu führen, haben die vor, mit oder neben der Oktoberrevolution aufgetreten revolutionären Prozesse zum Gegenstand. Am Beispiel der mexikanischen Revolution von 1910 - 1917 und der am 28.1. 1918 beginnenden sozialistischen Revolution in Finnland soll der erste Versuch dieser Art für die Erarbeitung der Monographie "Allgemeine Staats- und Rechtsgeschichte des Sozialismus" unternommen werden. Die scheinbar extremen territorialen Unterschiede und die erheblichen geographischen Entfernungen sind im Verhältnis zu den materialen Lebensbedingungen und dem Stand der Produktivkraftentwicklung von sekundärer Bedeutung. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können und zu wollen, soll in komparativer Sicht der phänomenologischen Prozesse auf einige Gemeinsamkeiten und Divergenzen als zu erbringende Vorleistungen für die notwendige systematische Analyse innerhalb der genannten revolutionären Strömungen und ihr Verhältnis zur Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution hingewiesen werden. Zweifelsohne ist beiden revolutionären Strömungen die mit dem bürgerlich-demokratischen Charakter ihrer der indirekte Einfluss oder die direkte militärische Intervention durch die Truppen imperialistischer Staaten bzw. ihrer Satelliten. In Mexiko konnte Francisco Villa, genant Pancho, 1916/17 USA-Truppen unter General Pershing zum Rückzug zwingen, während die finnische Revolution durch den Einsatz deutscher Truppen niedergeschlagen wurde. Identitäten zeigen sich in beiden Ländern auch in den feudal-junkerlichen Rudimenten, wenn auch mit divergierenden Gewichtungen, wobei ein wesentlicher Unterschied im Verhältnis von Mexiko und Finnland in der Entstehung des eigenen Staates mit der Trennung von einem ehemaligen Viel-Völker-Reich verbunden ist. Mexiko hatte bereits 1921 die Unabhängigkeit errungen. Aber wie

auch der von Iturbide verkündete Plan von Iguala beweist, erschöpfte sich dieser Unabhängigkeitsakt in der Schaffung eines politisch unabhängigen Nationalstaates. Als Ergebnis nicht einer Bewegung der kolonisierten Bevölkerung, sondern eines Aufstandes der Kolonisten gegen die feudalen Mutterländer vermochten sie die immanente Aufgabe jeder nationalstaatlichen Entwicklung, die Verwirklichung der bürgerlichen Revolution, nicht oder nur ansatzweise zu lösen. Wesentliche Unterschiede zeigen sich in der Lösung der Agrarfrage, der Bündnispolitik, der Stärke des Proletariats, ihres organistorischen und politischen Reifegrades und in den staatlichen und rechtlichen Ergebnissen dieser beiden revolutionären Strömungen.

Bereits diese wenigen, wenn auch gravierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede beweisen, dass vor der theoretischen Verallgemeinerung die lokalhistorischen Entwicklungen und Erscheinungen auf ihre sachlichen und ideellen Bedingungen und Ursachen zurückzuführen werden müssen. Nur so können wir der dialektisch-materialistischen Methode gerecht werden. "Auf dem Gebeite der gesellschaftlichen Erscheinungen gibt es ein aussergewöhnlich verbreitetes und ebenso fehlerhaftes Verfahren; nämlich das herausgreifen *einzelner* Tatsachen und Jonglieren mit Beispielen. Beispiele einfach zusammentragen, macht keine Mühe, hat aber auch keine oder rein negative Bedeutung, denn worauf es ankommt, das ist die konkrete historische Situation, auf die sich die einzelnen Fälle beziehen. Tatsachen sind, nimmt man sie in ihrer *Gesamtheit*, in ihrem *Zusammenhang*, nicht nur 'hartnäckige', sondern auch unbedingt beweiskräftige Dinge."²

1. Für den Ausbruch und den Verlauf der mexikanischen Revolution ist zunächst festzustellen, dass die Zuspitzung der ökonomischen, sozialen und politischen Widersprüche Latein- und mittelamerikas in Mexiko kulminierte. 1910 befanden sich 85 % des Bodens in den Händen von ein Prozent der Bevölkerung umfassenden Grossgrundeigentümern, während 95 % der ländlichen Produzenten und ihre Familien über keine Grund und Boden verfügten und mittels der im System der Peonaje verschiedenen Gebieten Mexikos unterschiedlich angewandten Form der Leibeigenschaft, unentrinnbar an die Haciendas gebunden waren. Das Schwach entwickelte Bürgertum war in die eng mit den europäischen Kapital liierten Cientifico-Bourgeoisie und die nicht-Cientifico-Bourgeoisie gespalten. Hinzu kam, dass Mexiko von Auslandsinvestitionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu Lasten der werktätigen Massen überschwemmt wurde. Insgesamt konnte sich keine eigene nationale Industrie entwickeln. Unter der Diaz-Herrschaft wurde lediglich ein grösseres Stahlwerk errichtet. Die Maschinenbauindustrie fehlte vollständig.³ Die ungenügende eigenständige kapitalistische Akkumulation verhinderte die Herausbildung eines starken Proletariats, das sich durch das Eindringen ausländischen, vor allem nordamerikanischen, Kapitals ausschliesslich im Norden des Landes konzentrierte, und das ohne umfassende Kenntnis der marxistisch-leninistischen Theorie, auch unterstützt durch ihre ländliche Herkunft, durch anarchistische Auffassungen, besonders in Form entscheidend für die mexikanische Revolution war die Spaltung der Bauernbewegung, die den Hauptteil der revolutionären Massen stellte. Obschon Emiliano Zapata bereits 1911 mit dem Plan von Ayala ein radikales Bauernprogramm aufgestellt hatte und gemeinsam mit Villa 1914 Mexiko-City erobert hatte, führten ihre unüberbrückbaren Differenzen zur Niederlage der beiden revolutionären Bauernheere. In der Armee Zapatas standen fast ausschliesslich die

Bauern des Südens, die teilweise noch im Status des unfreien Produzenten leben mussten, was ihre relative soziale Homogenität erklärt. Sie kämpften in erster Linie für die von Zapata verkündete Bodenreform, zeigten wenig Verstandnis für die Lage und die Forderungen der anderen sozialen Schichten und Gruppen und traten für territorial begrenzte militärische Aktionen ein. Die zweite grosse Volksbewegung im Norden des Landes unter Führung Villas, in deren Reihen neben den Bauern, die weitgehend schon als beginnenden Industrialisierung entstandene Arbeiterschaft, stand. Im Grunde vereinte diese beiden Volksbewegungen der Kampf gegen die unterträglich gewordenen bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht ein gemeinsames, fest umrissenes politisches Programm. Damit war aber der Keim ihrer Niederlage in Charakter und Zielsetzung ihrer Bewegung bereits enthalten. Die Tragik ihres sich eben aus dem engen sozialpolitischen Programm ergebenden Untergangs besteht in dem durch die herrschenden Schichten organisierten Kampf zwischen Bauernschaft und Proletariat. Unter Ausnutzung der unterschiedlichen objektiven Interessenlage wurden aus den natürlichen Bündnispartnern Gegner. Auf der Grundlage von Gesetzesversprechen, die die materialen Bedingungen des Proletariats verbessern sollten, gelang es dem Konkurrenten Villas, Caranza, einen Vertrag mit den 1912 erstmalig durch Madero zugelassenen Gewerkschaften, mit der Verpflichtung, dass sie "Rote Bataillone" aufstellen werden, zu schliessen. Mit Hilfe dieser weitestgehend aus Arbeitern rekrutierten Truppen wurden die Armeen von Zapata und Villa, deren Untergang noch andere Ursachen impliziert, geschlagen. Im Ergebnis dieser Entwicklung und in Auswertung dieser politischen Erfahrungen entstand folgerichtig nach der Revolution 1918 der erste marxistische Zirkel, folgte 1919 die Gründung der Kommunistischen Partei Mexikos.

Für die mexikanische Revolution kann die für die revolutionäre Bewegung in Russland getroffene Einschätzung Lenins übernommen und angewendet werden, dass der Klassencharakter der bürgerlichen Revolution sich unvermeidlich in einem "das ganze Volk" umfassenden, auf den ersten Blick nicht klassenmässigen Charakter des Kampfes aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Selbstherrschaft und Leibeigenschaft äussert.⁴ Das erklärt auch das fast völlige Verschwinden der Alten Klasse der Grossgrundeigentümer und die Ablösung der Cientificos durch neue, die Klassenherrschaft übernehmende sozialpolitische Gruppen im Ergebnis der Revolution. Dieser gesellschaftliche Umwälzungsprozess fand seinen politisch-juristischen Ausdruck in der am 5.2. 1917 angenommenen Verfassung, in der die grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse rechtlich geregelt wurden, so u. a. die bürgerlichen Grundrechte, der gerichtliche Schutz der Bürger, insbesondere das "Ampara-Verfahren," die Eigentumsrechte, die Staatsorganisation auf der Grundlage der Gewaltenteilungstheorie, die Agrarreform und die Rechte zum Schutz des Arbeiters.

Nach Artikel 80 der Verfassung obliegt dem Präsidenten der Vereinigung Mexikanischer Staaten die Ausübung der obersten exekutiven Gewalt, während die Gesetzgebung beim im Zwei-Kammersystem organisierten Kongress liegt. Die Anleihe beim nordamerikanischen Nachbarn, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ist unverkennbar. Auch in Mexiko kann der Präsident, unabhängig von der Zustimmung durch das Parlament, seine Minister be- und abberufen. Die Anlehnung an das nordamerikanische Vorbild verlangt die besondere Hervorhebung der Divergenzen. Im

Falle des Vorliegens des Staatsnotstandes, z. B. bei einer Störung des öffentlichen Friedens, bedarf der Präsident bei Ausrufung nach Artikel 29 die Zustimmung des kongresses mit einer 2/3 Mehrheit. Verbunden damit ist die Suspendierung der bürgerlichen Grundrechte und die Anwendung verwaltungsrechtlicher Entscheidungen, vor allem dann, wenn die Gefahr der die sogenannte bürgerlich-demokratische Opposition überschreitender Bewegungen, z. B. kommunistischer, einsetzen sollte.

Die mexikanische Verfassung vom 5.2. 1917 beinhaltet weiterhin den Gegenstand und Inhalt einer Bodenreform in Artikel 27 und im Artikel 123 die Rechtsstellung der Arbeiter. Sie ist damit die erste Konstitution in der Geschichte, die die Bodenreform, teilweise bis in die technischen Einzelheiten und Durchführungsmassnahmen hinein, verfassungsrechtlich bestimmt und die "Rechte des Arbeitnehmers" formaljuristisch ausgestaltet.

Von besonderem Interesse ist die in Artikel 27, Abs. 2 geregelte Enteignung des Grossgrundeigentums durch Entschädigung. Die Auflösung der Haciendas und die Schaffung kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Produktionseinheiten war eine aus dem erreichten Stand der Produktivkraftentwicklung und den daraus resultierenden politischen Forderungen gegebene Notwendigkeit. Die Beseitigung der alten Eigentums- und Besitzrechtsstrukturen auf verfassungsrechtlicher Grundlage als Surrogat einer revolutionären Vollstreckung dieses Prozesses manifestiert den ideologisch-politischen Reifegrad des mexikanischen Proletariats und seiner bäuerlichen Bündnispartner auf der einen Seite und den Widerstand der Alten Klassenkräfte auf der anderen Seite. Erst 1934, mit dem Amtsantritt von Lazaro Cardenas, dem Repräsentanten des linken Flügels der nationalen Bourgeoisie, kann die Bodenreform in grösseren Ausmasse realisiert werden. Die unwirtschaftliche, nicht von wissenschaftlichen Kriterien bestimmte Verteilung in zu kleine Parzellen führte in der Zeit zwischen 1934 und 1940 zu ernsthaften Versorgungsschwierigkeiten, ermunterte die Gegner und diffamierte die Verfechter der Bodenreformsbewegung, so dass noch unter der Regierung von Cardenas die weitere Parzellierung des Landes gestoppt wurde. Zu wenig hatten die materiellen und ideellen Voraussetzungen für eine konsequente Durchführung der Bodenreform im Zentrum der Analysen und Programme gestanden. Einerseits waren aufgrund der historischen Entwicklung die landwirtschaftlichen Produzenten in Mexiko weder objektiv noch subjektiv in der Lage, ihre neuen Aufgaben als Eigentümer bzw. Besitzer und selbständige Produzenten in vollem Umfange zu erfüllen, andererseits musste der jahrhundertlang vernachlässigte, unter den klimatischen und geographischen Bedingungen Mexikos aber lebensnotwendige Auf- und Anbau zentraler Irrigationssysteme die qualitative Steigerung der agrarischen durch bäuerliche Einzelbetriebe erschweren, teilweise unmöglich machen.

Die Gegensätze zwischen Verfassungsaussage und den Möglichkeiten ihrer Verwirklichung muss in den das Verhältnis von Kapital und Arbeit erfassenden Bestimmungen vor allem zur Evidenz kommen. Der im Artikel 123 festgelegte Acht-Stunden-Arbeitstag, der kündigungsschutz und die soziale Sicherung der Proletarier bei Arbeitsunfällen standen und stehen im Widerspruch zur Praxis des kapitalistischen Systems. Der Nichtanwendung dieser verfassungsrechtlichen Normen folgte ihre teilweise juristische Elimination. 1962 wurde durch Gesetz das "Prinzip der unbedingten Stabilität des Arbeitsplatzes" nur noch in beschränktem Masse zugestanden.⁵ Der Artikel 123 musste

wie die im 1931 verkündeten Bundesarbeitsgesetz festgelegten Rechte für die Arbeiter an den objektiven Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise scheitern. Die juristische Beschränkung der politisch-ökonomischen Kampfformen des Proletariats als Konsequenz der Nichtverwirklichung oder des Abbaus ihrer durch die Verfassung garantierten sozialen Rechte, ist die konsequente Folge des in Mexiko herrschenden bürgerlichen Gesellschafts- und Rechtssystems. So wird das zugestandene Streikrecht ausdrücklich mit dem Recht der Unternehmer auf Aussperrung gekoppelt.⁶ Streiks waren und sind daher nur rechtlich legitimiert, wenn sie das Ziel haben, das Gleichgewicht der Produktionsfaktoren herzustellen und die Rechte von Arbeit und Kapital harmonisieren.⁷ Der Staat und seine Gerichte entscheiden über Legalität und Klegalität von Streiks. Verbunden ist diese Rechtspolitik der herrschenden Klasse mit den Bestrebungen, die politische Selbständigkeit der Arbeiterbewegung weitestgehend einzuschränken und unter ihre eigene Hegemonie zu stellen. Die Gewerkschaftsorganisation CROM als nachfolgerin der Casa del Obrero Mundial befindet sich in den Händen einer opportunistischen Führungsmehrheit und in finanzieller Abhängigkeit vom mexikanischen Staat.

Die revolutionäre Bewegung in Mexiko hat die nachfolgende gesellschaftliche, staatliche und urchtliche Entwicklung nach 1917 massgeblich geprägt. Der Fortschritt gegenüber den vorrevolutionären Zuständen bis 1910 kann allerdings nicht vergessen lassen, dass im Ergebnis dieser Revolution die der bürgerlichen Aufklärung immanente Anschauung, mit Hilfe "vernunftgemässer" Gesetze die gesellschaftsbestimmenden Widersprüche und Gegensätze aufheben zu können, die Politik der herrschenden Klasse und ihrer politischen und ideologischen Agenten innerhalb der Arbeiterbewegung bestimmt. Gerade die im Ergebnis der mexikanischen Revolution entstandene, für die gesellschaftspolitische Entwicklung Iberoamerikas beispielhafte Konstitution beweist, dass die Verwirklichung der in ihr festgelegten Grundbestimmungen der Unterstützung der revolutionären Volksmassen bedarf. Die auch für bürgerliche Verfassungen progressive Ausgestaltung der mexikanischen Konstitution von 1917 erklärt sich u. a. aus der Zuspitzung der militärischen Auseinandersetzung. Die Unterdrückung der landwirtschaftlichen Produzenten durch die feudalen Grossgrundeigentümer und die Kolonialbürokratie, die von Kompromissen und Inkonsequenzen bestimmte Politik der bürgerlichen Emanzipationsbewegung bei der Errichtung nationalstaatlicher Institutionen und die mit der Herrschaft des Kapitals in Mexiko einsetzenden extremen ökonomisch-sozialen Ausbeutungsformen hatten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die materialen Belastungen für die werktätigen Massen auf ein kaum mehr zu überbietendes Mass gesteigert. Der eruptive Ausbruch ihres Widerstandes und die Ausdehnung und Hartnäckigkeit ihres bewaffneten Kampfes bestimmen den Charakter der mexikanischen Revolution. Die herrschenden Klassenkräfte konnten in Ausnutzung partieller Gegensätze zwischen Industrie- und Landproletariat und durch eine weitreichende Ausgestaltung der Verfassung mit formalen Grundrechten die revolutionäre Bewegung der Volksmassen sukzessiv zerschlagen und ideologisch täuschen. Das Fehlen von zwei aus der allgemeinen Geschichte und der historischen Entwicklung in Mittelamerika zu erklärenden Entwicklungen begünstigten die Regressivpolitik der herrschenden Klasse. Einmal war das mexikanische Proletariat auch unter Beachtung seines historischen Entstehungsprozesses und der Zahl seiner Angehörigen mit der revolutionären proletarischen

Weltbewegung unzureichend politisch, ideologisch und organisatorisch verbunden. Die bestehenden Verbindungen und Beziehungen reichten nicht aus, um die allgemeinen Erkenntnisse der Strategie und Taktik des revolutionären Kampfes zu vermitteln und die spezifischen Erfordernisse und Ergebnisse des proletarischen Kampfes in Mexiko zu verarbeiten und zu verallgemeinern. Das musste zum anderen die Herausbildung einer eigenen, den revolutionären Kampf der Arbeiter und der werktätigen Bevölkerung führenden und leitenden Kraft, die Entstehung einer auf dem Boden des dialektischen und historischen Materialismus stehenden Partei erschweren. Die 1919 erfolgte Gründung der Kommunistischen Partei Mexikos war in konsequenter Auswertung der Erfahrungen, Siege und Niederlagen der mexikanischen Revolution ihr bedeutendstes Ergebnis.

2. Im Gegensatz zu Mexiko, wo die jahrzehntekange Alleinherrschaft und ihre Überwindung am Anfang und die Verfassung vom 2.5. 1917 als ein wesentliches Ergebnis der Revolution stehen, vollzieht sich der Beginn der finnischen Umwälzungsprozesse auf dem Boden einer scheinbaren juristischen Legalität. Als Teil des zaristischen Grossreiches, mit erheblichen Tendenzen eines festen Anschlusses an den Zursismus durch die Bourgeoisie - 1916 betrug der Anteil des finnischen Gesamtexports nach Russland 94 % - hatte es als Grossfürstentum in Personalunion mit dem zaristischen Russland in einigen institutionellen Beziehungen Sonderstatus. Finnland war von den Kriegshandlungen des I. Weltkrieges ausgeschlossen, was die zaristische Regierung nicht daran hinderte, die Jugend des Landes beim Festungsbau etc. einzusetzen. Die finnische Arbeiterklasse war unter Führung der sozialdemokratischen Partei konsequenter Gegner der Russifizierung des Landes. Ihr Ziel: soziale Reformen im Rahmen eines demokratischen Regierungssystems. Auf der Grundlage dieses politischen Programms erreichte die finnische Sozialdemokratie 1916 bei den finnischen Parlamentswahlen 375 000 Stimmen und damit 103 von 200 Parlamentssitzen.⁸ Sie war damit die erste Partei des Proletariats, die die absolute Mehrheit in einem bürgerlichen Parlament erringen konnte. Am Beispiel der finnischen Arbeiterbewegung und ihres parlamentarischen Siegen erweist sich die Richtigkeit der These von Engels, dass dieser nur Aufschluss über den Reifegrad der Proletarier geben kann, und die Unrichtigkeit der sozialdemokratischen Auffassung, über die parlamentarische Mehrheit dieser Entwicklung den sozialistischen Staat errichten zu können. Am Ende stand nicht die sozialistische Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung, sondern der Triumph der Konterrevolution. Diese Entwicklung wurde bereits in der Haltung der Kerenski-Regierung evident. Abgesehen von einigen Grundrechten (Presse-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit) sollte Finnland im russischen Staatsverband unter dem legitimen Nachfolger des Grossfürsten Kerenski verbleiben, wie das "Manifest" vom 20.3. 1917 eindeutig aussagt.⁹ Der finnische Landtag nahm in Erwiderung dieser Haltung am 18.7. 1917 das "Grundgesetz über die innerdemokratische Freiheit Finnlands und über das Recht des Landtages, als oberste Staatsgewalt über das Land zu verfügen" an.¹⁰ Dieses Gesetz, unter dem Begriff "Machtgesetz" in die finnische und proletarische Geschichte eingegangen, war dem Wesen nach die erste finnische Selbständigkeitserklärung und Lenin und die Bolschewiki haben die Bestrebungen der finnischen Arbeiter in Vewirklichung des proletarischen Internationalismus unterstützt. Auf der VI. Gesamtrussischen Konferenz der SDAPR stellte Lenin fest: "Die Konferenz der

SDAPR... bringt ihre volle Solidarität mit der finnischen sozialdemokratischen Bruderpartei zum Ausdruck, unterstreicht die Einheit der Aufgaben für die Arbeiter Finnlands und Russlands im Kampf gegen die russische konterrevolutionäre Regierung und die konterrevolutionäre Bourgeoisie, die die Rechte des Volkes mit Füßen treten."¹¹ Lenin hat auch die Politik der Kerensky-Regierung gegen die Vereinigung des Rechts auf freie Lostrennung als direkte Fortsetzung der Politik des Zarismus erklärt.¹²

Mit dem Ausbruch der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution entstand eine enge Verbindung zwischen der revolutionären Bewegung der russischen und finnischen Arbeiter. Demgegenüber begannen die herrschenden Klassen beider Länder ihre von gemeinsamen politischen Interessen und militärischen Zielsetzungen getragenen Kräfte zu konzentrieren und mobilisieren. Im Ergebnis dieser sozialen und politischen Auseinandersetzungen kam es in Finnland am 13.11. 1917 zum Generalstreik, der sich zu einer Massenbewegung mit revolutionären Zügen entwickelte.¹³ Die finnischen Arbeiter folgten dem Aufruf zum Generalstreik, ihr sozialer Kampf wurde zum Kampf um die politische Macht. Die gebildeten "Roten Garden" unterstützten die russischen Soldaten mit der Übergabe von Waffen. Lenin schrieb einige Tage vor dem Generalstreik an O.W. Kuusinen und andere Mitglieder der Sozialdemokratie Finnlands, dass er überzeugt ist, "dass das grosse organisatorische Talent der finnischen Arbeiter, ihre höhere Bildung und längere politische Schule demokratischer Institutionen ihnen helfen wird, die sozialistische Reorganisation Finnlands erfolgreich durchzuführen. Wir rechnen auf die brüderliche Hilfe der revolutionären Sozialdemokratie Finnlands."¹⁴ Damit war objektiv der Zeitpunkt für die Errichtung der Arbeitermacht in Finnland auch unter weitgehendem Ausschluss bewaffneter Auseinandersetzungen herangereift. Der Verwirklichung der durch den erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstand bedingten Forderungen wirkten gravierende Faktoren entgegen.

1. Die finnische Sozialdemokratie stand in ihrer Mehrheit nicht auf dem Boden der marxistischen Gesellschafts-, Staats- und Rechtstheorie. Vor allem waren die von Lenin, in Sonderheit in seiner Schrift "Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution" erarbeitete Revolutionstheorie nicht Grundlage der revolutionären Bewegung in Finnland. Erklärt wird diese Tatsache auch dadurch, dass die Schriften Lenins bis dahin nicht in die finnische Sprache übersetzt waren, was natürlich das Eindringen dieser politisch-theoretischen Erkenntnisse Lenins und die Auswertung der praktischen Erfahrungen der Bolschewiki in das Denken und Handeln der revolutionären Massen und der Mehrheit der sozialdemokratischen Parlamentsmitglieder erschweren musste bzw. vollständig verhinderte. O.W. Kuusinen, einer der Führer des linken Flügels und später einer der bedeutendsten Theoretiker der internationalen Arbeiterbewegung, schrieb über diese Haltung: Uns bezauberte vor allem das Blendwerk des parlamentarischen Demokratismus."¹⁵ Die vom bürgerlichen Parlamentarismus geprägten Illusionen versperrten den Weg zur tatsächlichen Emanzipation des Proletariats und zur Errichtung der sozialistischen Staatsmacht.

2. Die allgemeine Zustimmung der Mehrheit der Werktätigen Bevölkerung zur Revolution führte zu einer beträchtlichen Verstärkung der Mitgliederzahl der Sozialdemokratischen Partei Finnlands. Diese Bewegung verstärkte, da die übergrosse Mehrheit der Neuzugänge wenig mit den Erkenntnissen der Theorie der Arbeiterklasse

vertraut war, den Einfluss der Opportunisten, da der linke Flügel weder theoretisch noch organisatorisch genügend gefestigt war, um die Führung der Partei zu übernehmen.

3. Die Industrialisierung Finnlands hatte zu dieser Zeit nur wenige Gebiete und Produktionssphären erfasst. Die Mehrheit der Bevölkerung war direkt oder indirekt mit der agrarischen Produktion verbunden. Unter diesen Umständen musste die Ausarbeitung und Verwirklichung einer den gesellschaftlichen Verhältnissen angepassten Bündnispolitik auf der Grundlage der Theorie und Praxis der Diktatur des Proletariats von ausschlaggebender Bedeutung sein. Der konterrevolutionäre Inhalt von der Gefahr der "Arbeiterdiktatur" hätte vor allem in der Bauernschaft ideologisch zerschlagen werden müssen.

4. Die sporadische, theoretisch ungenügend erarbeitete Bündnispolitik stand in engem Zusammenhang mit der unklaren politischen Bestimmung der revolutionären Hauptaufgabe, der Beseitigung der bestehenden staatlichen Exekutive und der Errichtung der bestehenden staatlichen Exekutive und der Errichtung der proletarischen Staatsmacht auf der Grundlage der Arbeiter- und Bauern-Räte.

Die inkonsequente Haltung gegenüber den objektiv stehenden und zu lösenden revolutionären Aufgaben führte zu einer Politik des Abwartens und des Nichthandelns. Anstatt die Schwäche der Bourgeoisie, die z.B. über keine eigene Armee verfügte, auszunutzen und alle Schichten und Klassen mit einer klaren und eindeutigen Strategie und Taktik des revolutionären Weges auf ihre Seite zu ziehen, ihre Emanzipation als integrativen Bestandteil des proletarischen Positionen der Bourgeoisie unter- und der Demokratismus überschätzt. O.W. Kuusinen stellte bereits 1918 fest: "Die verhältnismässige Schwäche der finnischen Bourgeoisie,..., hat uns Sozialdemokraten zu verleiten vermocht, uns von der Fata Morgana des Demokratismus bezaubern zu lassen, nach dem Sozialismus auf dem Wege des parlamentarischen Kampfes und der demokratischen Volksvertretung zu streben und damit also gerade den Weg zu gegen, auf dem die geschichtliche Wirklichkeit nicht gehen konnte; wir wurden zu dem Bestreben verleitet, die sozialistische Revolution zu vermeiden, die Zwischenstufe zwischen Kapitalismus und Sozialismus - die Diktatur des Proletariats - zu umgehen, die die geschichtliche Wirklichkeit nicht umgehen kann."¹⁶

Auch der sozialdemokratische ausserordentliche Parteitag brachte keine Änderung der theoretischen Positionen und praktischen Schlussfolgerungen zur Machtfrage. Als wichtigste Aufgabe wurde die Verteidigung gegen die Angriffe der Bourgeoisie formuliert.¹⁷ Diese opportunistische Politik untergrub das existenznotwendige Vertrauen der Arbeiterklasse zu ihrer Führung.¹⁸

Die inkonsequente, gegen die Erweiterung und Intensivierung der revolutionären Bewegung gerichtete Politik der rechten Kräfte in der finnischen Sozialdemokratie ermöglichte es der Bourgeoisie, vor allem ihre militärischen Ressourcen zu mobilisieren, um auch auf dieser Grundlage die schnelle Losstrennung von Sowjetrussland, auch aus Furcht vor einem verstärkten politischen, theoretischen und organisatorischen Einfluss der russischen Arbeiter auf die finnische Arbeiterbewegung, zu realisieren. Auch die Führung der finnischen Sozialdemokratie verfolgte nach der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution den Kurs der staatlichen Losstrennung, wenn auch aus völlig anderen Gesichtspunkten war die Sozialdemokratie als Vorkämpferin für die Unabhängigkeit Finnlands aufgetreten. Ein Abgehen vom Kurs der staatlichen Souveränität Finnlands

hätte die Mehrheit der werktätigen Massen, die durch eine jahrhundertelange Russifizierungspolitik starke Vorbehalte gegen die ehemalige Unterdrückernation empfand, in die Reihen der Bourgeoisie zurückgestossen. Im Einvernehmen mit der Sowjetregierung war die Forderung nach Trennung und Errichtung einer selbständigen Staatsordnung politisch und ideologisch notwendig. Die Bolschewiki haben, aufbauend auf den theoretischen Erkenntnissen, die Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen konsequent verwirklicht. In einer Resolution der Aprilkonferenz der SDAPR wurde festgelegt: "Allen Nationen, die zu Russland gehören, muss das Recht auf freie Lostrennung und Bildung eines selbständigen Staates zuerkannt werden. Die Verneinung dieses Rechts und die Unterlassung von Massnahmen, die seine praktische Durchführung verbürgen, ist Annexionspolitik."¹⁹

Lenin, die Bolschewiki und der Sowjetstaat haben diese Prinzipien des proletarischen Internationalismus konsequent verwirklicht. Mit dem Sieg der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Errichtung der proletarischen Staatsmacht erlangte das finnische Volk die staatliche Unabhängigkeit. Als Ausdruck der konsequenten Nationalitätenpolitik der Bolschewiki wurde am 31.12. 1917 die Selbständigkeit des finnischen Staates anerkannt. Diese Entscheidung wurde am 4.1. 1918 durch das Allrussische Zentralexekutivkomitee und am 28.1. 1918 vom III. Allrussischen Sowjetkongress bestätigt.

Die Haltung der finnischen Sozialdemokratie zur Selbständigkeitsproblematik entsprach nicht im vollen Umfang den Auffassungen Lenins, der entschieden darauf hinweis, dass das Recht auf Lostrennung nicht mit der Zweckmässigkeit des Zeitpunkten verwechselt werden darf. Diese Frage "muss von der Partei des Proletariats in jedem einzelnen Fall vollkommen selbständig gelöst werden, und zwar vom Standpunkt der Interessen der Ganzen gesellschaftlichen Entwicklung und des Klassenkampfes des Proletariats für den Sozialismus."²⁰ Lenin integriert das Selbstbestimmungsrecht in die revolutionäre proletarische Bewegung. "Jede Nation muss das Selbstbestimmungsrecht erhalten, und das trägt zur Selbstbestimmung der Werktätigen bei".²¹ Dabei war die Verwirklichung des Rechts der Selbstbestimmung für Finnland von entscheidender Wichtigkeit für die weitere Differenzierung der Klassenkräfte in Finnland, für die progressive beeinflussung der gesellschaftlichen Entwicklung. Der junge Sowjetstaat hat als erster Staat die Unabhängigkeit Finnlands anerkannt und damit das Vertrauen der finnischen Arbeiterklasse zum Sowjetland gestärkt und gefestigt. In einer Zeit, da der Imperialismus das Selbstbestimmungsrecht vieler Länder beschränkte, bestritt und mit Füßen trat, bewiesen die sowjetischen Kommunisten in der Einheit von Wort und Tat die Wahrheit ihrer Gesellschafts-, Staats- und Rechtstheorie. "Wir", schrieb Lenin, "erobern jetzt - gebrauche ein schlechtes Wort - Finnland, aber nicht so, wie es die internationalen kapitalistischen Räuber tun. Wir erobern Finnland, indem wir ihm die volle Freiheit einräumen, im Bunde mit uns oder mit anderen zu leben, und zugleich den Werktätigen aller Nationalitäten die volle Unterstützung gegen die Bourgeoisie aller Länder garantieren."²² Dieser Schritt war ein entscheidender Beitrag für die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts als ein für alle Völker und Nationen geltendes Prinzip zwischenstaatlicher Beziehungen und unterstützte aktiv die weitere Zuspitzung der revolutionären Situation in Finnland.

Die Festigung der politischen, militärischen und ideologischen Positionen durch die finnische Bourgeoisie - an erster Stelle muss hier die Bildung von Schutzkorps, die in Folge zu Regierungstruppen ernannt wurden, hervorgehoben werden - verlangte die Aufgabe der von der sozialdemokratischen Führung selbsterklärten Defensivpositionen. Obschon das politische Kräfteverhältnis ungünstiger war als zur Zeit des Generalstreiks, musste zur Verhinderung einer Selbstliquidation der revolutionären Bewegung der Widerstand auf jeder Ebene organisiert werden. Die unmittelbare Verteidigung der Revolution gegen die Willkür- und Gewaltakte der Bourgeoisie gipfelte in einer sozialdemokratischen Erklärung gegen die Massnahmen und Angriffe der reaktionären Klassenkräfte und führte schliesslich zur Bildung eines Exekutivkomitees.²³ Vertreter der Arbeiterorganisationen bildeten am 28.1. 1919 eine revolutionäre Arbeiterregierung. Damit hatten die Arbeiter die politische Macht ergriffen und die Weiterführung der bürgerlich-demokratischen Umwälzung in die sozialistische Revolution eingeleitet. Diese Entwicklung wurde vom Generalrat der Arbeiter unterstützt. Dieser Generalrat als oberstes Legislativorgan setzte sich aus 15 Vertretern der sozialdemokratischen Parteirates, je 5 Vertretern der Gewerkschaft und der roten Garde sowie 5 Mitgliedern der Gewerkschaft und der roten Garde sowie 5 Mitgliedern der Vorstände der Arbeiterorganisationen von Helsinki zusammen.²⁴ An die Stelle des Senats traten Volkskommisariate.

Dem Wesen nach war die zweite Etappe der revolutionären Entwicklung in Finnland eine sozialistische Revolution. Die Mehrheit der Arbeiterklasse hatte auch unter dem Einfluss der Oktoberrevolution erkannt, dass der alte Staatsapparat nicht zu verbessern war, dass er, weil seine Struktur für die Machtausübung des finnischen Proletariats vollkommen ungeeignet war, zerstört werden musste. Im Prozess der revolutionären Bewegung drangte das Schöpfungstum und die Initiative der Volksmassen zu konsequenten Massnahmen, die über die Festlegungen der Revolutionsregierung und die theoretischen und praktischen Zielstellungen der sozialdemokratischen Partei hinausgingen. Das erklärt die Lösung der Machtfrage als Hauptaufgabe der Revolution in Finnland. Es entstanden sozialistische Elemente des Staates. In Auswertung der Erfahrungen der Pariser Komune und in Unterschied zu den Unterlassungen in der Novemberrevolution in Deutschland konnten qualitativ neue gesellschaftliche Verhältnisse durchgesetzt werden, u. a.

1. die Übernahme der Staatsbank, verbunden mit der Kontrolle und Aufsicht der Privatbanken,

2. die Übernahme zahlreicher Betriebe durch die Arbeiterschaft. Da die finnische Industrie stark zentralisiert war und bis dahin einen relativ geringen Ausdehnungsfaktor erreicht hatte, waren durch die Massnahmen die Einleitung und der Ausbau des Volkseigentums zunächst gewährleistet und gesichert. Vor allem durch die Vergesellschaftung der Papier- und Sägemühlenunternehmen hatte das Proletariat Wirtschaftsbestimmende Produktionsmittel übernommen.

3. Von zentraler Bedeutung war die Umbildung der zur Verteidigung der Revolution geschaffenen Roten Arbeitergarden in eine reguläre Armee der Arbeitermacht. Allerdings zeigte sich bei der Realisierung dieser Massnahmen die ersten Inkonsequenzen. Die für Niederhaltung und Ausschaltung der Konterrevolution verkündete Ablieferung aller Waffen an die Roten Arbeitergarden wurde nicht vollständig und um-

fassend kontrolliert und durchgesetzt. Damit wurde die Entroaffung der Konterrevolution nicht restlos durchgeführt, was sich im Verlauf der Revolution negativ auswirken musste.

4. Charakteristisch für die finnische Revolution ist die konsequente Beseitigung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und die Einführung von Revolutionsgerichten. Die gesamte Rechtsprechung lag in den Händen des Proletariats. In allen Gemeinden und Städten sollten von nun an die Gerichte von der organisierten Arbeiterschaft gewählt werden. Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der revolutionären Gesetzlichkeit lag aber mehr auf der inhaltlichen als auf der organisatorischen Ausgestaltung der proletarischen Rechtssprechung. Die mangelnden theoretischen Kenntnisse und die ungenügenden praktischen Erfahrungen führten mit der allgemeinen Beseitigung des alten Ausbeuterrechts nicht automatisch zu einer konsequent revolutionären Rechtssprechung durch die neuen gewählten Gerichtsorgane. Konterrevolutionäre Verbrecher wurden lediglich zu Geldstrafen verurteilt. Die in dieser Zeit verkündete und eingehaltene Abschaffung der Todesstrafe musste sich objektiv gegen die Interessen der revolutionären Volksmassen richten und reflektiert falsche, in letzter Instanz bürgerliche Gerechtigkeitsvorstellungen.²⁵

Als die Bourgeoisie mit Hilfe von Mannerheim und seiner weissgardistischen Banden und mit Unterstützung der deutschen Interventionstruppen die politische Macht zurückerobert hatte, ging sie rücksichtslos gegen die Angehörigen der Revolutionsarmee, ihre Anhänger und Sympathisanten vor. Tausende Revolutionäre wurden ohne Urteil ermordet oder mussten in Lagern verhungern. Etwa 8 400 Revolutionäre wurden hingerichtet.²⁶

5. Die revolutionäre Gesetzgebung konzentrierte sich zunächst auf allgemein-demokratische Massnahmen und konkrete Schritte zur materiellen Verbesserung der werktätigen Bevölkerung. Ein Schritt in dieser Richtung sollte mit dem "Gesetz über die Ablösung der Zwangspächter" verwirklicht werden. Mit diesem Gesetz wurde den Kleinpächtern die unentgeltliche Übereignung des von ihnen bewirtschafteten Bodens garantiert²⁷ und durch die damit verbundene Befreiung der halbproletarischen Schichten von ökonomischer und politischer Ausbeutung und Unterdrückung die notwendige Basis für eine erfolgreiche Bündnispolitik gelegt.

Gleichzeitig wurden durch die revolutionäre Gesetzgebung die Organisationen und Publikationsorgane der Bourgeoisie verboten.

Die finnische Revolutionsregierung versuchte auch mit Hilfe ihrer Aussenpolitik ihre Unabhängigkeit zu sichern. Der am 1.3. 1918 mit Sowjetrussland abgeschlossene Vertrag, der erste völkerrechtliche Vertrag zwischen zwei sozialistischen Ländern, unterstützte den Kampf gegen die nationale und internationale Konterrevolution. In diesen politischen und militärischen Auseinandersetzungen festigte sich das Klassenbewusstsein und die Organisationsfähigkeit des finnischen Proletariats. Breiteste Schichten kämpften freiwillig mit dem Bewusstsein, dass nur durch den militärischen Einsatz die sozialistische Revolution vollendet werden kann, in den Reihen der Roten Armee Finnlands. In diesen Klassenkämpfen entwickelten sich die linken Sozialdemokraten in Überwindung ihrer theoretischen Schwächen zu einer revolutionären Partei und näherten sich den wissenschaftlichen Positionen des Leninismus. In Überwindung der die revolutionäre Entwicklung lähmenden bürgerlichen Demokratismusvorstellungen erarbeiteten sie als

einzigste objektiv mögliche Alternative die revolutionäre Strategie und Taktik für die Eroberung der politischen Macht. Dabei waren die Grundlagen für die Partei neuen Typs, für die Gründung der Kommunistischen Partei Finnlands gelegt. Die finnische Bourgeoisie versuchte, gestützt auf die sogenannte, im kaiserlichen Deutschland militärisch ausgebildete Jägersbewegung, die Konterrevolution zu organisieren. Unter Anspannung aller Kräfte, z.B. Ausnutzung der wenig politisch beeinflussten Bevölkerungsteile der nördlichen Landesteile, Zwangsrekrutierung etc., vermochte sie es nicht, mit eigener Kraft dem werktätigen Volk die eroberte politische Macht wieder zu entreissen. Sie bedurfte der massiven Unterstützung von aussen und fand sie im imperialistischen Deutschland. Gegen die Weissgardisten Mannerheims und die deutschen Interventionstruppen unter General v. d. Goltz unterlag das finnische Proletariat im Mai 1918.

In Erwiderung des einsetzenden brutalen weissen Terors gründeten die revolutionären Sozialdemokraten Finnlands, die revolutionären Arbeiter und Bauern am 29.8. 1918 die Kommunistische Partei, die bis 1945 in tiefer Illegalität weiter konsequent für die sozialistische Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung kämpfte.

Mit der Herausbildung des Imperialismus als höchstes und letztes Entwicklungsstadium des Kapitalismus um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts verschärfte sich gesetzmässig der Grundwiderspruch des Kapitalismus, gesellschaftliche Produktion auf der einen und privatkapitalistische Aneignung auf der anderen Seite, ein Widerspruch, der die nationalen Grenzen und lokalhistorischen Barrieren unter Ausnutzung der in diesen Entwicklungen liegenden Ausbeutungsmöglichkeiten und Ausnutzungsbedingungen durchbrach. Die Konzentration der Produktion und des Kapitals in den Händen der Monopole, die Verschmelzung des Bank- mit dem Industriekapital zum international herrschenden Finanzkapital, die ökonomische Teilung der Welt unter die monopolistischen Kapitalverbände und die territoriale Aufteilung und der Kampf um die Neuauftellung der Erde zwischen den kapitalistischen Grossmächten komprimierte sich in den Klassenauseinandersetzungen dieser Zeit, erzeugte den Widerstand des Proletariats und aller werktätigen Klassen und Schichten in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen. Der Kampf der Proletarier aller Länder gegen die welweite Herrschaft der Finanzoligarchie ist seinem wesen nach international. Die ungleichmässige ökonomische und politische Entwicklung in den einzelnen Territorien und Industriezweigen verhindert dort, wo durch die Nichterkenntnis des herrschenden Grundwiderspruchs noch keine wissenschaftlich fundierte Strategie und Taktik des revolutionären Kampfes, bedingt vor allem durch das Fehlen einer auf dem Boden des Marxismus-Leninismus stehenden Partei, herausgearbeitet werden konnte, in letzter Instanz den endgültigen Sieg über die alten und neuen Ausbeutungs- und Unterdrückungsordnungen. Die Grosse Sozialistische Oktoberrevolution hatte die historische Wahrheit der auf der Grundlage des dialektischen und historischen Materialismus beruhenden Revolutions-, Gesellschafts-, Staats- und Rechtstheorie in der Praxis bewiesen. Der allgemeinen Staats- und Rechtsgeschichte des Sozialismus obliegt es, bei der systemtheoretischen Erarbeitung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihres Wissenschaftsgebietes die divergierenden Auswirkungen und Ausformungen des herrschenden Grundwiderspruchs in den lokal- und darzulegen. Auf dieser Basis ist es möglich, die hier kurz skizzierten revolutionären Bewegungen in Finnland und Mexiko aus ihrer nur scheinbar bestehenden Einzelheit zu lösen und auf

die gleichen objektiv wirkenden gesellschaftlichen Ursachen zum besseren theoretischen Verständnis ihrer Stellung im internationalen Kampf des Proletariats zurückzuführen. Die weitere qualitative theoretische Grundlegung der Allgemeinen Staats- und Rechtsgeschichte des Sozialismus wird davon abhängen, in welchem Masse es gelingt, alle lokal- und nationalgeschichtlichen Prozesse der proletarischen Revolution und der Errichtung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung in die objektiv bedingte Einheit dieser Weltnordnung einzuordnen.

Fussnoten

- 1) LENIN, Werke, Bd. 29, S. 463
- 2) LENIN, Werke, Bd. 23, S. 285
- 3) KATZ, Fr. Deutschland, Diaz und die mexikanische Revolution, Berlin 1964, S. 70
- 4) LENIN, Werke, Bd. 10, S. 62
- 5) HORN, H.-R., Mexiko: Revolution und Verfassung, Hamburg 1969, S. 141
- 6) dazu: HARRER, H.-J., Die Revolution in Mexiko, 1973, S. 230.
- 7) Ebenda
- 8) MENDER, M., Die Finnlandpolitik des deutschen Imperialismus 1917 - 1918, Berlin 1974, S. 54
- 9) SCHULTHESS, Europäischer Geschichtskalender, 33 Jhrg. 1917 - 2. Teil, München 1920, S. 667
- 10) Kuusinen, O.W. Die Revolution in Finnland, Hamburg 1921, S. 6
- 11) LENIN, Werke, Bd. 17, s. 447
- 12) LENIN, Werke, Bd. 24, s. 295
- 13) SIVOLA, Irjö, Schrift zu den Ereignissen von 1917 - 1918, Ztschft. f. GW, 1-1965, S. 43
- 14) LENIN, Werke, Bd. 35, S. 302
- 15) KUUSINEN, S. 4
- 16) EBENDA, S. 22
- 17) MENDER, S. 69
- 18) KUSINEN, S. 28
- 19) LENIN, Werke, Bd. 24, S. 295 ff.
- 20) Ebenda
- 21) LENIN, Werke, Bd. 29, S. 157
- 22) LENIN, Werke, Bd. 26, S. 340
- 23) MENDER, S. 94
- 24) Ebenda, S. 95
- 25) Ebenda, S. 100
- 26) Ebenda, S. 210
- 27) ELIL, J., Der Klassenkrieg in Finnland. Die finnische Sozialdemokratie im Kampf gegen die Reaktion
Kobenhavn 1 1918, S. 288 ff.